

Internationaler Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen
IFLA-Fachberichte, Nr. 95



95

**RICHTLINIEN FÜR
GEFANGENENBÜCHEREIEN
3. Ausgabe**

von Vibeke Lehmann und Joanne Locke

Richtlinien für Gefangenenbüchereien (3. Ausgabe) / Vibeke Lehmann und Joanne Locke

The Hague, IFLA Headquarters, 2006. – 29p. 30 cm. – (IFLA Professional Reports : 95) Translation of IFLA Professional Report 92

ISBN-10 90-77897-11-9

ISBN-13 978-90-77897-11-9

ISSN 0168-1931

INHALTSVERZEICHNIS

DANKSAGUNG	2
EINFÜHRUNG	3
Zweck.....	3
Hintergrund	3
Philosophie und Prämissen.....	4
RICHTLINIEN	7
1. Umfang.....	7
2. Verwaltung	7
3. Zugang	8
4. Räumlichkeiten und Ausstattung	9
5. Informationstechnologie	10
6. Personal	11
7. Budget	12
8. Bibliotheksmaterialien.....	13
9. Dienstleistungen und Programme.....	16
10. Kommunikation und Marketing	17
GLOSSAR	19
BIBLIOGRAPHIE	20

DANKSAGUNG

Die Autoren danken den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses der IFLA-Sektion „Bibliotheken für benachteiligte Personen“ (Libraries Serving Disadvantaged Persons Section) für ihre wertvollen Kommentare und Vorschläge zum Inhalt dieser Veröffentlichung. Unser aufrichtiger Dank gilt auch den vielen Bibliothekaren in über fünfundzwanzig Ländern, die den Fragebogen über die Stellung von Gefangenenbüchereien und die diesbezügliche Gesetzgebung in ihren jeweiligen Ländern beantwortet haben. Ihre Auskünfte gewährten den Autoren Einblick in die zahlreichen Herausforderungen, mit denen Bibliothekare beim Aufbau grundlegender Informations- und Lesedienste für Gefangene mit Haftbedingungen, deren Charakter von hart und strafend bis zu human und resozialisierend reicht, immer noch konfrontiert sind.

Die vielen Antworten überzeugten die Autoren nur umso mehr von der Notwendigkeit dieser neuen und überarbeiteten Richtlinien für Gefangenenbüchereien.

Die Autoren bedanken sich schließlich herzlich bei den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ‚Richtlinien für Gefangenenbüchereien‘, Birgitta Irvall and María José López-Huertas Pérez, die Literatur recherchierten und nicht mit kritischen Kommentaren und positiven Vorschlägen sparten.

EINFÜHRUNG

Zweck

Ziel dieses Dokuments ist die Bereitstellung eines Instruments zur Planung, Einführung und Bewertung von Bibliotheksdienstleistungen für Gefangene. Dieses Dokument soll als Leitfaden für die Entwicklung nationaler Richtlinien für Gefangenenbüchereien dienen. Es lässt sich leicht den örtlichen Verhältnissen anpassen. Gleichzeitig spiegeln diese internationalen Richtlinien einen ausreichenden Standard an Bibliotheksservice wider, der in den meisten Ländern, in denen die Existenz von Gefangenenbüchereien durch die Staats- und Lokalpolitik gefördert wird, zu realisieren sein müsste. Die Richtlinien stellen ein Instrument zur Planung neuer und zur Bewertung bereits existierender Bibliotheken dar. Sie können fehlende lokale Richtlinien oder Standards ersetzen.

Neben einem praktischen Instrument zur Einrichtung, zum Betrieb und zur Bewertung von Gefangenenbüchereien, sollen diese Richtlinien aber auch eine allgemeine Grundsatz-erklärung zum Grundrecht der Gefangenen auf Lesen, Lernen und den Zugang zu Informationen darstellen. Die Richtlinien wenden sich an Bibliothekare, Bibliotheksverwalter, Gefängnisbehörden, legislative und administrative Regierungsstellen und sonstige Stellen und Behörden, die für die Verwaltung und Finanzierung von Gefangenenbüchereien zuständig sind.

Die Richtlinien gelten für Gefängnisse und andere Internierungsanstalten ab 50 Insassen.

Hintergrund

Die IFLA-Sektion „Bibliotheken für benachteiligte Personen“ (Libraries Serving Disadvantaged Persons Section), LSDP, leitet Bibliotheken, Verbände und Regierungsstellen bei der Entwicklung spezieller Dienstleistungen für Gruppen innerhalb der Gesellschaft, die die üblichen Bibliotheksdienste nicht nutzen können, an. Zu diesen Gruppen gehören Personen in Krankenhäusern und Gefängnissen, Senioren in Pflegeheimen und Betreuungseinrichtungen, ans Haus gebundene Menschen, Taube, körperlich behinderte und in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Personen und solche mit Leseschwierigkeiten.

Dieser Aufgabe entsprechend haben sich die Mitglieder der Ständigen Kommission der LSDP im Verlauf des letzten Jahrzehnts hauptsächlich darauf konzentriert, Richtlinien für die Bereitstellung von Bibliotheksdienstleistungen für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, denen das fachliche Interesse der Sektion gilt, zu entwickeln. Diese Richtlinien wurden im Rahmen der IFLA-Reihe ‚Professional Reports‘ (‚Fachberichte‘) herausgegeben und regelmäßig aktualisiert und überarbeitet, um den neuesten Stand der Forschung und Praxis, sowie die zunehmende Verwendung von Bibliotheks- und Informationstechnologie widerzuspiegeln. Diese Veröffentlichung ist die dritte Ausgabe der **Guidelines for**

Library Services to Prisoners.

Der Ständige Ausschuss der LSDP gründete 1985, nachdem man den Bedarf an Bibliotheks- und Informationsdiensten für die weltweit wachsende Zahl von Personen, die Haftstrafen verbüßen, erkannt hatte, die Arbeitsgruppe ‚Gefangenenbüchereien‘. In den darauffolgenden fünf Jahren unterstützte die Arbeitsgruppe zahlreiche Konferenzprogramme, Workshops, Satellitenkonferenzen und eine Umfrage zur Förderung des Bewusstseins für Gefängnisbibliotheksdienste und zur Sammlung von Informationen, auf deren Grundlage eine Richtlinienpublikation erstellt werden konnte. Die erste von Frances E. Kaiser edierte Ausgabe der ***Guidelines for Library Services to Prisoners*** wurde 1992 veröffentlicht. Jenes Dokument konzentrierte sich auf allgemeine Prinzipien und Praktiken. Es wurde 1993 ins Spanische übersetzt. Die zweite, ebenfalls von Frances E. Kaiser edierte Ausgabe der ‚Guidelines‘ erschien 1995. Sie enthielt ausführlichere Informationen über die verschiedenen Dienstleistungen, den Umfang der Bestände, die personelle Besetzung, Finanzierung, Evaluierung und Marketingmethoden. Die deutsche Übersetzung erschien noch im selben Jahr.

2001 befasste sich der Ständige Ausschuss der LSDP erneut mit der Zunahme der Gefängnisbibliotheksdienste, nicht nur in den westlichen bzw. europäischen Ländern, sondern auch in einigen Entwicklungsstaaten und Ländern, die früher Teil der Sowjetunion oder mit ihr verbündet gewesen waren. Der Ständige Ausschuss der LSDP stellte daneben die rapiden und tiefgreifenden Veränderungen fest, die mit allen Bibliothekensarten, durch die Einführung der Informationstechnologie und der Automatisierungssysteme, vorgegangen waren. Es wurde eine kleine Arbeitsgruppe gegründet, um 1. zu untersuchen, inwiefern die öffentlichen Bibliothekssysteme ihre Dienste auf Menschen in Heimen und Gefangene im Strafvollzug ausgedehnt hatten, 2. eine internationale Literaturrecherche zur aktuellen Situation der Gefangenenbüchereien durchzuführen, und 3. Informationen über bestehende nationale Standards/Richtlinien und Methoden der Serviceerbringung zusammenzutragen. Das Ziel bestand letztendlich darin, aus diesen Informationen eine neue Ausgabe der ***Guidelines for Library Services to Prisoners*** zu erstellen, die weit ins erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts hinein gute Dienste leisten würde. Die Umfrageergebnisse sind in die aktuelle Ausgabe eingegangen.

Philosophie und Prämissen

Da die modernen Gesellschaften, in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Menschenrechts-erklärung der Vereinten Nationen, allmählich eine humanere und aufgeklärtere Strafgerichtsbarkeit und Inhaftierungspraxis verfolgen, verschiebt sich das Gewicht dabei weg vom Gedanken der Bestrafung hin zu Bildung, Resozialisierung und sinnvoller Beschäftigung. Die Gefängnisbücherei wird damit zu einem wichtigen Teil des gesamten Gefängnisbetriebs, indem sie Bildungs-, Freizeit- und Resozialisierungsprogramme unterstützt. Die Gefängnisbücherei bietet zudem ein gewisses Maß an „Normalität“ innerhalb einer streng geregelten Umgebung, da der Einzelne hier frei ist, seine eigene Wahl zu treffen und sich selbstbestimmt zu beschäftigen. Die Bücherei stellt ein Fenster zur Außenwelt dar. Sie bietet denen, die sich auf die Entlassung in die Welt draußen vorbereiten, viele nützliche Informationen.

Ein Häftling hat keinen Verzicht auf das Recht auf Lernen oder den Zugang zu Informationen geleistet. Die Gefangenenbüchereien sollten Materialien und Dienste anbieten, die mit denen der öffentlichen Büchereien in der „freien“ Welt vergleichbar sind. Der Zugang zu Bibliotheksmaterialien und Informationen sollte nur dann eingeschränkt werden, wenn bekannt ist, dass die Sicherheit im Gefängnis dadurch gefährdet würde.

Gefangenenbüchereien sollten dem Modell der öffentlichen Büchereien nacheifern, gleichzeitig aber Mittel für Bildungs- und Resozialisierungsprogramme und andere gefängnispezifische Erfordernisse, z.B. Rechtssammlungen, bereitstellen. Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf gelegt werden, den Bedürfnissen multikultureller und mehrsprachiger Benutzer Rechnung zu tragen.

Die Gefangenenbücherei sollte den Straftätern die Möglichkeit bieten, ihre Lese- und Schreibfertigkeiten zu entwickeln, persönlichen und kulturellen Interessen nachzugehen und lebenslanges Lernen zu praktizieren. Die Bücherei sollte Mittel für all diese Aktivitäten bereithalten.

Zahlreiche international befürwortete Dokumente dienen als Grundlage für die Einrichtung und Unterhaltung von Bibliotheksdiensten für Gefangene:

1. Bestimmung 40 der *Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen* (1955) lautet: „Jede Anstalt hat eine Bücherei einzurichten, die allen Gefangenen zur Verfügung steht und über eine genügende Auswahl an Unterhaltungs- literatur und Sachbüchern verfügt; die Gefangenen sind zu ermutigen, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.“
2. Die von der Internationalen Bücherkommission (International Book Committee) und der Internationalen Verleger-Union (International Publishers Association) entwickelte und von der UNESCO veröffentlichte *Leser-Charta (Charter for the Reader)* (1994) besagt, dass „Lesen ein universales Recht ist.“
3. Das IFLA/UNESCO-Manifest *Öffentliche Bibliothek* (1995) fordert öffentliche Bibliotheken für Gefangene.
4. Der vom Europarat unterzeichnete Bericht *Bildung im Gefängnis (Education in Prison)* (Straßburg, 1990) enthält ein Kapitel über Gefangenenbüchereien. Darin wird empfohlen, dass Gefangenenbüchereien den gleichen fachlichen Standards wie öffentliche Bibliotheken genügen, von ausgebildeten Bibliothekaren geleitet werden, die Interessen und Bedürfnisse einer multikulturellen Population befriedigen und den Gefangenen offenstehen sollten. Außerdem sollten sie eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit Schreiben und Lesen anbieten.

In den meisten Ländern der Welt besitzt der größte Teil der Individuen, aus denen sich die Population der Gefängnisse und Haftanstalten zusammensetzt, nur begrenzte Bildung und Lebenskompetenzen und entstammt zudem einem Milieu, in dem Lesen einen nicht gerade häufigen oder beliebten Zeitvertreib darstellte.

Tatsächlich hat man festgestellt, dass eine signifikante Anzahl der Gefangenen schlecht schreiben und lesen kann und nur unzureichend für den Arbeitsmarkt qualifiziert ist. Nur wenige nutzten öffentliche oder wissenschaftliche Bibliotheken während ihres Lebens „draußen“ regelmäßig.

Was die Inhaftierten lesen, hängt von der Qualität und Relevanz des Büchereibestands ab. Mit qualifiziertem Personal, einem Materialbestand, der den Bedürfnissen der Gefangenen in Bezug auf Bildung, Entspannung und Resozialisierung entgegenkommt, und einladenden Räumlichkeiten kann die Gefängnisbücherei zu einem wichtigen Teil des Gefängnislebens und der Programme für die Straftäter werden. Die Bücherei stellt außerdem eine wichtige Verbindung zur Außenwelt dar. Sie kann ein effektives Führungsinstrument in den Händen der Gefängnisverwaltung sein, indem sie Untätigkeit reduziert und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anregt. Schließlich kann die Gefängnisbücherei eine wichtige Informationsquelle sein, die darüber entscheidet, ob ein gerade entlassener ehemaliger Straftäter in der Welt draußen scheitert oder besteht.

RICHTLINIEN

1. Umfang

- 1.1 Diese Richtlinien sind auf alle Einrichtungen anwendbar, in denen Personen inhaftiert sind. Diese Einrichtungen können Gefängnisse, Haftanstalten, Untersuchungsgefängnisse, Jugendstrafanstalten, forensische Kliniken, oder andere Arten von Einrichtungen sein, die von Gefängnisbehörden verwaltet werden. Die Richtlinien gelten für Einrichtungen für Erwachsene als auch für Jugendliche.

2. Verwaltung

- 2.1 Staatliche und/oder lokale Gefängnisbehörden sollten schriftliche Richtlinien für die Erbringung von Bibliotheksdiensten erarbeiten. Diese Richtlinien sollten die Aufgabe und die Zielsetzungen, die Finanzquellen und die administrativen Zuständigkeiten für die Bibliotheksdienste klar angeben. Sie sollten auf den einschlägigen Bibliotheks-gesetzen und –bestimmungen beruhen und regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.
- 2.2 Diese Richtlinien für Gefängnisbüchereien sollten als Grundlage für die Entwicklung örtlicher Bibliotheksverfahren dienen und Themen wie tägliche Abläufe, Bibliothekszeiten, Materialauswahl, Katalogisierung/Bearbeitung, Spenden, Ausleihe und Zugang zu Materialien, Bestandsaufnahme und Aussonderung, Wahrung von Urheberrechten, Sammlung von Bibliotheksdaten, personelle Ausstattung, Budgetierung, Dienste für Leser, Richtlinienrevision und Verwendung von Computern/Informationstechnologie ansprechen.
- 2.3 Da die Verwaltungs- und Finanzierungsbehörden für Gefängnisbüchereien von Land zu Land verschieden sind (staatliches Justizministerium, Bezirksregierung oder Stadtverwaltung, öffentliche Bibliothek bzw. Bibliothekssystem, Kultus- bzw. Bildungsministerium etc.) und sich in manchen Fällen mehrere Regierungsstellen diese Zuständigkeit/Verantwortung teilen, ist es wichtig, eine rechtliche Vereinbarung/einen rechtlichen Vertrag vorliegen zu haben, worin die Beiträge einer jeden Partei und der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen beschrieben sind.
- 2.4 Die Erstellung und Umsetzung eines Langzeitplans (3-5 Jahre) durch die Bibliothek ist sehr zu empfehlen. Der Plan sollte auf einer gründlichen Beurteilung der Bedürfnisse des Benutzerkreises beruhen. Er soll ein Aufgabenprofil und eine Beschreibung der Hauptaufgabe(n) der Bibliothek innerhalb der Einrichtung enthalten (z.B. Möglichkeiten für Lesen zur Entspannung, für Selbststudium und lebenslanges Lernen bieten, Rechtsmaterialien bereithalten, das Bildungsprogramm zentral unterstützen, als Kultur-, sowie Berufs- und Stelleninformationszentrum dienen). Außerdem

sollte der Plan Ziele, messbare Vorgaben, Strategien zur Erfüllung der Vorgaben und Evaluierungsmethoden enthalten. Der Plan ist von der Gefängnisverwaltung zu genehmigen.

- 2.5 Es ist sinnvoll, alle 3 bis 5 Jahre eine Leistungsevaluierung des Bibliotheksprogramms vorzunehmen, um die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren zu gewährleisten und die Effektivität der Dienstleistungen zu messen.

3. Zugang

- 3.1 Der Zugang zu einer Bibliothek und ihren Leistungen sollte allen Gefangenen, ungeachtet ihrer Sicherheitseinstufung und ihrer Unterbringung innerhalb des Gefängnisses, gewährt werden. Der Zugang zu den Dienstleistungen der Bibliothek sollte nur bei einem nachweislichen Verstoß gegen die Gefängnisbestimmungen beschränkt werden.
- 3.2 Gefangene mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Bewegung innerhalb der Einrichtung sollten die Bibliothek jede Woche aufsuchen können, und zwar für einen Zeitraum, der ausreicht, um Materialien auszuwählen und durchzusehen, Querfragen zu stellen, Medien von anderen Bibliotheken zu bestellen, Medien, die nicht ausgeliehen werden, zu lesen, und an von der Bibliothek organisierten kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.
- 3.3 Die Bibliothekszeiten sollten mit Bildungsprogrammen und Arbeitsaufträgen abgestimmt werden, um terminliche Schwierigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren.
- 3.4 Wenn Gefangene die Einrichtung zum Arbeiten oder Studieren verlassen dürfen, sollten Vereinbarungen für sie getroffen werden, damit sie die örtliche Bücherei oder Universitätsbibliothek benutzen können.
- 3.5 Gefangene in einer Situation der Isolation (Krankenhausstationen, Schutzhaft, Strafabteilungen) sollten Zugang zu einem Bestandskatalog (in gedruckter oder elektronischer Form) der Gefangenenbücherei haben und die Erlaubnis zur Anforderung von Materialien aus dem Hauptbestand sowie per Fernleihe erhalten.
- 3.6 Für jede geschlossene Abteilung sollte ein Depotbestand von mindestens hundert (100) beliebten und aktuellen Büchern, bzw. zwei (2) Büchern pro Gefangenenem (je nachdem, welche Zahl höher ist), zur Verfügung stehen. Dieser Bestand ist mindestens einmal im Monat auszutauschen. Jeder Gefangene sollte mindestens zwei (2) Titel pro Woche aus dem Depotbestand durchsehen bzw. auswählen können.
- 3.7 Da es unmöglich ist, allen Lese- und Informationsbedürfnissen einer multikulturellen und mehrsprachigen Population im Haus selbst gerecht zu werden, sollte sich die Gefängnisbücherei an einem regionalen oder landesweiten Fernleihsystem beteiligen.

- 3.8 Die Gefängnisbücherei sollte sich an bestehende Zugangsgesetze und –bestimmungen halten, die vorschreiben, in welcher Weise Dienstleistungen für Bibliotheksbenutzer mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen erfolgen sollen. Entsprechende Anforderungen können sich auf den körperlichen Zugang zum Bibliotheksgebäude/-raum, den Zugang zu Bibliotheksmaterialien und Informationen in einer alternativen Non-Print-Form, eine angepasste Ausstattung, besondere Beratungsdienste oder Sitzplätze beziehen. (Spezielle Empfehlungen finden sich in **Access to libraries for persons with disabilities – Checklist**, by Birgitta Irvall and Gyda Skat Nielsen. IFLA Professional Report No. 89, 2005. ISBN: 90-77897-04). <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-89e.pdf>

4. Räumlichkeiten und Ausstattung

- 4.1 In modernen Haftanstalten sollte der Raum, den die Bücherei einnimmt, speziell auf die Bibliotheksbenutzung, den Arbeitsablauf und auf Funktionalität hin ausgerichtet sein. In älteren Einrichtungen kann eine Umgestaltung nötig sein, um eine effiziente Bibliotheksarbeit zu gewährleisten. Während der Planungsphase sollten Experten auf dem Gebiet der Bibliotheksgestaltung hinzugezogen werden. Ob die Bibliotheks-dienstleistungen effektiv und erfolgreich sind, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob sie in einer einladenden und gemütlichen Umgebung erbracht werden.
- 4.2 Die Bücherei sollte sich an einem zentralen Ort innerhalb des Gefängnis Komplexes befinden, vorzugsweise innerhalb oder in der Nähe der Unterrichtsräume. Die Gefangenenbücherei sollte für die meisten Gefangenen leicht erreichbar und für Körperbehinderte zugänglich sein.
- 4.3 Die Bücherei sollte ein separater und abschließbarer Bereich sein. Folgendes sollte vorhanden sein:
- funktionale Beleuchtung zum Lesen, zur Benutzung der Computer und für andere bibliotheksspezifische Tätigkeiten
 - schalldämpfende Behandlung der Wände, des Bodens und der Decke
 - Klimatisierung (Beheizung, Kühlung, Belüftung)
 - Verstärkte Boden für Bücherregale
 - genügend Steck- und Datendosen zum Anschluss der benötigten technischen und elektronischen Geräte
 - Sichtkontrolle des gesamten Bibliotheksbereichs
 - abschließbarer Lagerraum
 - Telefon nach draußen
 - elektronische Notsprechanlage
- 4.4 Die Bücherei sollte flächenmäßig groß genug sein, um die Aktivitäten der Benutzer, die Tätigkeiten des Personals und die Lagerung und Ausstellung der Materialien zu ermöglichen und Folgendes unterzubringen:
- Auskunft mit Tisch und Schränken

- Aufsichtsplatz
- Bibliotheksbüro
- Arbeitsraum für Personal zur technischen Bearbeitung, für Computerausstattung, Regale, Schränke, Bücherwagen und Tische
- Regale für Bibliotheksmaterialien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, audiovisuelle Materialien)
- Ausstellungsbereich für Bücher und Werbematerial
- Lesetische und Stühle
- Hörzone
- Computers für die Benutzung der Leser
- Kopiergerät
- Raum für Gruppenaktivitäten.

- 4.5 Der Sitzbereich/Lesesaal für Benutzer sollte mindestens 5% der Gefängnispopulation, bzw. die maximale Anzahl der Insassen, denen der Zugang zur Bibliothek gestattet ist, fassen können. Für die Sitzplätze mit Tischen und Gängen sollte eine Fläche von von 2,5 m² pro Platz angesetzt werden.
- 4.6 Der Regalbereich sollte eine Fläche von 15 m² pro 1000 Bänden haben.
- 4.7 Für den Arbeitsbereich des Personals sollte mit 9 m² pro Person gerechnet werden.
- 4.8 Das Bibliotheksbüro sollte mindestens 9 m² groß sein.
- 4.9 Fünf Prozent (5%) der gesamten Bibliotheksfläche sollten als „Sondernutzungsfläche“ für bestimmte Bibliotheksmöbel und – ausrüstungsgegenstände (elektronischer Katalog oder Karteikartenstation, Wörterbuch- und Atlantenständer, Computer für Benutzer, Schreibmaschinen, Kopiergerät, Kunst- und Medienauslage) eingeplant werden.
- 4.10 Die Möbel und die Ausstattung sollten nach den Kriterien der Effektivität, Bequemlichkeit, Attraktivität, Pflegeleichtigkeit und Haltbarkeit ausgewählt werden. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände sollten den Sicherheitsvorschriften entsprechend angeordnet werden. Aus Gründen der Flexibilität sind modular kombinierbare Möbelstücke zu empfehlen, da die Bibliothek wächst und angepasst werden muss.

5. Informationstechnologie

- 5.1 Die Gefangenenbücherei sollte die neueste Informationstechnologie soweit wie möglich nutzen, ohne die Gefängnissicherheit dadurch zu beeinträchtigen.
- 5.2 Die Bücherei sollte ein automatisiertes Umlauf- und Katalogsystem einführen, das eine bibliographische Datenbank in international standardisiertem Format (MARC 21) verwendet.

- 5.3 Es ist sehr zu empfehlen, den Benutzern Zugang zu Computern mit Multimedia-Software zu Informations-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken zu gewähren.
- 5.4 Das Bibliothekspersonal muss Zugang zum Internet und E-Mail-Programm haben, um in der Lage zu sein, Informationen zu geben, in Internet-Bibliothekskatalogen zu recherchieren, mit Berufskollegen und Verkäufern zu kommunizieren, Fernkurse zu machen und sich an der Fernleihe zu beteiligen.
- 5.5 Sofern es die Gefängnisnetzicherheit erlaubt, soll den Gefangenen der beaufsichtigte Zugang zum Internet zu Unterrichts- und Behandlungszwecken, sowie zu Planungen bei einer bevorstehenden Entlassung, gewährt werden.

6. Personal

- 6.1 Alle Gefangenenbüchereien sollten, ungeachtet ihrer Größe, von einem Bibliothekar/einer Bibliothekarin mit den nötigen, durch einen Universitätsabschluss in Bibliothekswissenschaften oder ein entsprechendes Bibliotheksdiplom erworbenen, Qualifikationen und Fähigkeiten beaufsichtigt/geleitet werden.
- 6.2 Alle Gefängnisse mit einer Population von über 500 sollten einen hauseigenen Vollzeitbibliothekar haben. Gefängnisse mit mehr als 1000 Insassen sollten zwei (2) Vollzeitbibliothekare beschäftigen. Kleinere Gefängnisse können die Zeiten, in denen die Bibliothek von einem ausgebildeten Bibliothekar besetzt ist, wie folgt reduzieren:

<u>Zahl der Insassen</u>	<u>Arbeitsstunden des Bibliothekars</u>
0 - 300	24
301 - 499	30

- 6.3 Den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechend sollte zusätzliches Personal eingestellt werden. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hängt von der Zahl der Gefängnisinsassen und folgenden Faktoren ab:

- den Bibliotheksöffnungszeiten
- der Größe, der direkten Zugänglichkeit und der Ausgestaltung der Bibliothek
- der Zahl der Benutzer, die jeweils in die Bibliothek eingelassen werden
- dem Programmumfang der Bibliothek
- der Zahl der Nebenbibliotheken bzw. Lieferstellen
- der Zahl der Größe der geschlossenen Abteilungen
- dem Grad der Automatisierung
- der Bewegungseinschränkung innerhalb des Gefängnis Komplexes

- der Zahl und Art der vorhandenen Unterrichts- und Resozialisierungsprogramme
- 6.4 Alle Bibliotheksangestellten sollten die nötigen fachlichen Voraussetzungen und das technische Wissen besitzen, um den Besitzern direkte Dienste leisten und ihnen beim Betrieb von Geräten behilflich sein zu können.
 - 6.5 Das Bibliothekspersonal sollte die vielen und komplexen Informationsbedürfnisse Inhaftierter befriedigen können und die entsprechenden menschlichen und zwischen-menschlichen Fähigkeiten besitzen, die für ein effektives Arbeiten in einem Gefängnisumfeld nötig sind.
 - 6.7 Das Bibliothekspersonal kann von der Gefängnisbehörde, einem öffentlichen Bibliothekssystem, einer wissenschaftlichen Bibliothek, oder einer kulturellen Einrichtung eingestellt werden.
 - 6.8 Die Gehälter der Bibliotheksangestellten und Leistungen an sie in Zusammenhang mit der Anstellung sollten denen von Angestellten öffentlicher Bibliotheken mit ähnlichen Qualifikationen und Zuständigkeiten, bzw. denen, die vom Arbeitgeber für ähnliche Stellen bezahlt werden, vergleichbar sein.
 - 6.9 Dem Bibliothekspersonal sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich Berufsverbänden anzuschließen oder an Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung und Weiterbildung teilzunehmen.
 - 6.10 Das Bibliothekspersonal sollte seine Dienste allen Insassen ohne Unterschied erweisen und die Privatsphäre der Bibliotheksbenutzer respektieren.
 - 6.11 Das Gefängnis kann arbeitende Inhaftierte in der Bibliothek beschäftigen. Diese Personen sollten nach ihren Fähigkeiten, ihrer Erfahrung und ihrer Vertrautheit mit Bibliotheksarbeiten und –abläufen ausgewählt werden.
 - 6.12 Es können auch Ehrenamtliche in der Bibliothek beschäftigt werden. Diese Personen sollten nicht anstelle regulär bezahlten Personals eingestellt werden, sondern, bei Bedarf, eine zusätzliche Hilfe und für Sonderprogramme zuständig sein.
 - 6.13 Arbeitende Insassen und Ehrenamtliche sollten eine umfassende Einführung erhalten und gründlich eingearbeitet werden.

7. Budget

- 7.1 Die für die Gefangenenbücherei zuständige Stelle/Behörde, sollte dafür sorgen, dass die Bücherei als eigenständiger Posten finanziert wird und jährliche Zuwendungen zur Bezahlung der Gehälter, für Bibliotheksmaterialien, Abonnements, Ausstattung, IT, Bedarfsartikel, vertragliche Leistungen, Fernleihe, Netzmitgliedschaft, Mitgliedschaften in Vereinigungen, Personalschulung und Datenbankgebühren erhält.

- 7.2 Der Bibliotheks-Langzeitplan (s. 2.4) sollte dem Jahresbudget zugrundegelegt werden.
- 7.3 Das Bibliotheksbudget sollte vom leitenden Bibliothekar aufgestellt und verwaltet werden.
- 7.4 Das Bibliothekspersonal sollte einen jährlichen Tätigkeitsbericht erstellen, in welchem die Ausgaben, statistische Angaben zu den Bibliotheksaktivitäten und Projektergebnisse aufgeführt sind.
- 7.5 Die jährlichen Haushaltsmittel für Bibliotheksmaterialien sollten mithilfe der folgenden beiden Formeln berechnet werden:

- A. Bei Gefängnissen mit **mehr** als 500 Insassen dient der Durchschnittspreis (in der Lokalwährung) eines (1) normalen gebundenen Buches als Grundlage für die Berechnung des Mindestbudgets einer bestehenden Bücherei:

Der Durchschnittspreis eines gebundenen Sachbuchs x 70% der Zahl der Gefängnisinsassen plus 10% für Ausfälle (z.B. 500 Insassen x 70% x 32,00 € = 11.200 € + 1.120 € (10% von 11.200 €) = 12.320 €. Diese Formel impliziert nicht, dass die Bücherei nur gebundene Bücher kauft, sondern stellt lediglich ein einfaches Instrument zur Errechnung des Gesamtbudgets für alle Arten von Bibliotheksmaterialien dar. Das Budget für Materialien erhöht sich mit steigenden Buchpreisen.

ODER

- B. Bei Gefängnissen mit **weniger** als 500 Insassen sollte das jährliche Mindest-budget ausreichen, 10% des Bestands zu ersetzen.
- 7.6 Das Anfangsbudget für Materialien neuer Bibliotheken sollte ausreichen, mindestens 50% eines umfassenden Bestands anzuschaffen. Vier (4) Jahre lang sollten dann jährlich zusätzliche Mittel, über das reguläre Budget hinaus, bereitgestellt werden, bis der Materialienbestand nach fünf (5) Jahren seinen vollen Umfang erreicht hat.

8. Bibliotheksmaterialien

- 8.1 Der Bibliotheksbestand sollte Materialien in gedruckter und anderer Form umfassen, um die Bedürfnisse der Gefängnisinsassen in Bezug auf Information, Bildung, Kultur, Entspannung und Resozialisierung zu erfüllen. Dazu sollte ein breites Angebot an aktuellen Print- und Non-Print-Materialien gehören, wie man sie auch in einer öffentlichen Bibliothek oder Schulbücherei findet.
- 8.2 Der Bibliotheksbestand sollte regelmäßig durch Neuerwerbungen bereichert werden, die von den Bibliothekaren ausgewählt werden. Zu den planmäßigen Ankäufen können Spenden hinzukommen, wenn die gespendeten Titel den

Bedürfnissen der Bibliothek entsprechen.

- 8.3 Fernleihgaben sollten keine Alternative zu einem planmäßigen Bestandsaufbau darstellen, sondern dazu verwendet werden, den Bibliotheksbestand zu ergänzen.
- 8.4 Der Bibliotheksbestand sollte den fachlichen Standards entsprechend verwaltet und gepflegt, wirkungsvoll platziert und aktiv beworben werden.
- 8.5 Die Materialien sollten nach einem Bestandsverwaltungsplan ausgewählt werden, der sich an der demographischen Zusammensetzung der Gefängnispopulation orientiert. Der Bestandsverwaltungsplan sollte klar hervorheben, dass bei der Auswahl der Materialien keine Zensur ausgeübt wird, außer es liegen Umstände vor, unter denen einzelne Titel/Posten eine Bedrohung der Gefängnissicherheit darstellen. Der Plan sollte Folgendes ansprechen:
- die ethnische/kulturelle Zusammensetzung, Unterschiede im Alter, Leseniveau und Bildungshintergrund und die verschiedenen Sprachen der Gefängnis-Insassen
 - den Bedarf an Materialien, die helfen können, die Gefangenen auf ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten, einschließlich Informationen über kommunale Mittel, Hilfsvereinigungen, Arbeits- und Unterbringungsmöglichkeiten, Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten
 - den Bedarf an Nachschlagewerken und anderen Materialien zur Unterstützung der von der Einrichtung angebotenen Maßnahmen (Behandlung von Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Zornbewältigung, Kindererziehung, Nachhilfe in Schreiben und Lesen, Kunst und Musik etc.)
 - wie Titel empfohlen werden sollen und wie mit Wünschen nach der Entfernung von Titeln aus dem Bestand umgegangen werden soll
 - Verfahren zur Aussonderung überholter und unnötiger Materialien aus dem Bestand
 - den Umgang mit Spenden
- 8.6 Auswahlkriterien sollten - unter anderem - sein:
- Geeignetheit des Themas und des Stils für das betreffende Publikum
 - Übereinstimmung mit Interessen und Bedürfnissen der Gefangenen
 - Beachtung durch Kritiker, Rezensenten und die Öffentlichkeit
 - künstlerische, gesellschaftliche, wissenschaftliche oder kulturelle Bedeutung
 - sachliche Genauigkeit
 - Tauglichkeit des Formats zur Verwendung in der Bibliothek
 - Bezug zu bereits vorhandenen Materialien und Themenbehandlung
 - Kosten
- 8.7 Die Bibliothek sollte bemüht sein, einen „ausgewogenen“ Bestand

aufzubauen, der ein breites Spektrum an Ideen und Ansichten repräsentiert. Die Kriterien unter 8.6 sollten nicht dazu verwendet werden, einzelne Materialien auszunehmen, die vielleicht bei bestimmten Gruppen unter den Insassen unpopulär sind.

8.8 Gespendete Materialien sollten den selben Auswahlkriterien unterliegen wie gekaufte Materialien.

8.9 Zum Bibliotheksbestand sollten die folgenden Arten von Materialien gehören (nach Bedarf in der Landessprache und in anderen Sprachen):

- allgemeine Nachschlagewerke
- Erzählliteratur, unter Einschluss eines breiten Spektrum an Genres (Liebes-, Detektiv- und Kriminalromane, Science Fiction, Fantasy, Horror, etc.)
- Biographien
- Sachbücher, unter Abdeckung der Dewey-Standardthemen, mit Schwergewicht auf Selbsthilfe, Lebenskompetenzen und persönlichen Beziehungen
- Rechtsmaterialien (um den Informationsbedarf zu decken und Erfordernissen in Zusammenhang mit Grundrechten und gerichtlichen Entscheidungen zu genügen)
- Poesie (in Gefängnissen sehr beliebt)
- Comics und illustrierte Bücher (sowohl für Leseanfänger als auch fortgeschrittene Liebhaber)
- Materialien zum Selbststudium (um Fernunterrichtskurse zu unterstützen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen)
- Lesefreundliche Materialien (für Benutzer mit Leseschwierigkeiten und fremdsprachige Leser)
- Bücher in Großdruck (für Personen mit Sehproblemen)
- Hörbücher (für alle Benutzer und solche mit Seh- und Leseschwierigkeiten)
- Audiovisuelle Materialien, Multimedia und Computer-Software (wenn die entsprechende Ausstattung vorhanden ist)
- Kommunale Informationen (Broschüren, Verzeichnisse, Handbücher etc., für Planungen vor Entlassung und Stellensuche)
- Lese-, Schreib- und Rechenmaterialien (zur Verbesserung der Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit)
- Puzzles, Spiele (zum Lernen und zur Unterhaltung)
- Zeitschriften (allgemeine und Fachzeitschriften – für alle Benutzer)
- Zeitungen (für alle Gefangene – damit sie auf dem Laufenden bleiben, was die globalen und lokalen Ereignisse anbelangt, und den Kontakt zu ihrer Heimatgemeinde nicht verlieren)

8.10 Es sollten ausreichend Materialien in alternativer Form vorhanden sein, um den Bedürfnissen der Gefangenen Rechnung zu tragen, die die üblichen gedruckten Veröffentlichungen nicht nutzen können (dazu gehören Personen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen und solche mit Lese- und Lernschwächen). Diese Materialien könnten über Fernleihdienste ergänzt

werden.

- 8.11 Wieviele Materialien einen „adäquaten“ Mindestbestand darstellen, hängt von vielen Faktoren ab, einschließlich der Größe der Gefängnispopulation, den unterschiedlichen Haftbedingungen, der Zahl von Nebenbeständen, der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, den vorhandenen Arbeits- und Schulungsprogrammen, der Zahl der wöchentlichen Bibliotheksbesuche und dem Umfang der in der Bücherei angebotenen Programme/Aktivitäten. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergeben sich als Richtwerte für eine Bücherei mit umfassendem Service bezüglich der folgenden Materialien die nachstehenden Mindestzahlen (stark gefragte Posten sollten mehrfach vorhanden sein):

BÜCHER: Ein Bestand von 2000 Titeln, bzw. zehn (10) Titeln pro Insasse, je nachdem, welche Zahl größer ist

ZEITSCHRIFTEN: Ein Mindestbestand an 20 Titeln, bzw. ein Abonnement auf zwanzig (20) Insassen, je nachdem, welche Zahl größer ist

ZEITUNGEN: Lokale, überregionale und ausländische Zeitungen – die Zahl hängt von der geographischen Herkunft/der Zahl der durch die Gefängnispopulation repräsentierten Ländern ab

AUDIOVISUELLE MATERIALIEN, MULTIMEDIA UND COMPUTER-SOFTWARE:

Eine ausreichende Menge, um Grundbedürfnisse zu befriedigen und laufende Gefängnisprogramme zu unterstützen. Zusätzliche Materialien nach Bedarf durch Fernleihe, von regionalen Vereinigungen oder staatlichen Sammlungen

- 8.12 Alle Bibliotheksmaterialien sollten gemäß staatlichen und/oder internationalen Standards eingeordnet und katalogisiert werden. Wenn der Zugang zu bibliographischen Datenbanken möglich ist, sollten entsprechende Katalogisierungsdaten solchen Quellen entnommen werden, um damit die Notwendigkeit der Katalogisierung im Haus zu vermeiden.

- 8.13 Die Bibliotheksmaterialien sollten in gutem Zustand gehalten, mit Signaturnummern versehen und für den offenen und einfachen Zugang geordnet werden.

- 8.14 Ein automatisiertes Katalog- und Umlaufsystem ist sehr zu empfehlen, um die Recherchierbarkeit zu verbessern und die Verwaltung des Bestands und die Kontrolle über seine Verwendung zu erleichtern.

9. Dienstleistungen und Programme

- 9.1 Umfang und Art des Bibliotheksservice für Insassen sollten sich an einem

demographischen Profil der Gefängnispopulation und dem Langzeitplan der Bibliothek (s. 2.4) orientieren. Zu den Dienstleistungen für Benutzer sollten – unter anderem – gehören:

- Auskunft und Informationsservice durch Materialien im Haus und, wo machbar, Internetquellen – um den Bedarf der Benutzer an Fakten und Daten zu befriedigen
- Beratungsservice für Leser – um den Benutzern Interessantes auf angemessenem Leseniveau zu empfehlen
- Regelmäßige Einführung und Unterweisung in der Benutzung der Bibliothek
- Fernleihe – um durch Beteiligung an regionalen und landesweiten Systemen, über Netze oder andere Kooperationsbeziehungen auf die Bestände anderer Bibliotheken zuzugreifen
- Beschaffung von Sondermaterialien für Benutzer mit Behinderungen (z.B. Materialien aus staatlichen Bibliotheken für Blinde, Hilfsvereinigungen für Behinderte etc.)

9.2 Die Bücherei sollte bewegungsbeschränkten Gefangenen Dienste leisten, die denjenigen für die übrigen Insassen vergleichbar sind (s.a. 3.4 und 3.5).

9.3 Die Bücherei sollte eine Reihe von Veranstaltungen und Programmen zur Förderung des Lesens, der Schreib- und Lesefähigkeit, sowie kultureller und künstlerischer Betätigung organisieren und unterstützen. Solche Angebote geben Gelegenheit zu kreativer Beschäftigung und Verbesserung der Lebensqualität. Außerdem stärken sie die sozialen Fähigkeiten und das Selbstwertgefühl. Die Gefängnisbehörden sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass Insassen, die sich produktiv beschäftigen weniger dazu neigen, Probleme und Störungen zu verursachen. Beispiele für entsprechende interessante Bibliotheksprogramme sind:

- Autorenlesungen
- Buchklubs und Diskussionen
- Lese-, Schreib- und Wissenswettbewerbe unter Verwendung vorhandener Bibliotheksmaterialien
- Workshops für kreatives Schreiben
- Musikprogramme
- Kunstworkshops und -ausstellungen
- Förderung der Lese- und Schreibfähigkeit
- Buchstabierwettbewerbe
- Feste und kulturelle Veranstaltungen
- Jobmessen

Nicht alle diese Aktivitäten eignen sich für alle Arten von Gefängnissen. Von der Bibliothek getragene Veranstaltungen müssen mit dem Gesamtauftrag des Gefängnisses vereinbar und von der Verwaltung genehmigt sein.

10. Kommunikation und Marketing

- 10.1 Zwischen dem Personal der Gefangenenbücherei und den Büchereibenutzern sollte eine offene und von beiden Seiten ausgehende Kommunikation stattfinden. Das Büchereipersonal sollte Vorschläge begrüßen. Regelmäßige Umfragen zur Benutzerzufriedenheit sind zu empfehlen. Die Glaubwürdigkeit der Bücherei wird wesentlich gestärkt, wenn Vorschläge der Benutzer in angemessener Weise umgesetzt werden.
- 10.2 Es sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um mit fremdsprachigen Benutzern zu kommunizieren, da diese Gefangenen es möglicherweise sehr schwer haben, wenn sie an Bildungs- und Gefängnisprogrammen teilnehmen.
- 10.3 Das Bibliothekspersonal sollte auch anderen Gefängnisabteilungen Unterstützung und Mittel anbieten. Die Bibliotheksmitarbeiter können die Bedeutung der Bücherei in den Augen der Verwaltung vergrößern, indem sie sich an interdisziplinären Programmen, beratenden Ausschüssen und Sonderprojekten beteiligen. Unterrichtende und behandelnde Gefängnisangestellte sollten dazu ermutigt werden, Klassen bzw. Gruppen von Insassen in die Bibliothek zu führen.
- 10.4 Empfohlen wird die Einrichtung eines beratenden Ausschusses für die Gefangenenbücherei, in welchem ein breites Spektrum der Gefängnisabteilungen und verschiedene Gruppen von Insassen vertreten sind. Die Ausschussmitglieder können als Fürsprecher für die Bibliothek fungieren und sehr nützlich sein, indem sie dem Bibliothekspersonal ein Feedback geben.
- 10.5 Gefängnisbibliothekare fühlen sich in ihrer Arbeit oft isoliert und vom regelmäßigen Kontakt mit ihren Berufskollegen „draußen“ abgeschnitten. Diese Isolation kann durchbrochen werden, indem sie zu einem Teil eines beruflichen „Netzes“ werden, sich an Internet-Diskussionsforen beteiligen, Newsletter abonnieren, Fachkonferenzen und Seminare besuchen, zur Fachliteratur beitragen und Vorträge vor Studenten der Bibliothekswissenschaft halten.
- 10.6 Das Bibliothekspersonal kann die Nutzung der Bibliothek und ihrer Materialien auf vielfache Weise fördern. Ein effektives Mittel, Leute in die Bibliothek zu bringen, kann zum Beispiel in der Veröffentlichung und breiten Verteilung einer mehrfarbigen Bibliotheksbroschüre bestehen. Die Bibliotheksmitarbeiter könnten sich auch an Einführungen für neue Gefangene beteiligen.
- 10.7 Zusätzlich zur Unterstützung von Aktivitäten in der Bücherei (s. 9.3) können die Angestellten und in der Bücherei arbeitenden Insassen Folgendes erstellen:
 - Bibliographien zu bestimmten Themen
 - Listen von Neuerwerbungen
 - Hinweise und Lesezeichen
 - Buch- und Kunstaussstellungen

- 10.8 Die Bücherei kann die Zahl der Bibliotheksbesuche außerdem dadurch erhöhen, dass sie als Verteilungszentrale für Veröffentlichungen der kommunalen Sozialdienste und Mittlerin zu Hilfsorganisationen draußen fungiert.

GLOSSAR

Dieses Dokument verwendet die folgenden Begriffe und Ausdrücke wie definiert und im Kontext beschrieben:

Zugang: Die Freiheit und Fähigkeit, Informationen, Bibliotheksmaterialien und – dienstleistungen zu erhalten und zu nutzen.

Stelle: Öffentliche oder private Einrichtung/System, die/das Bibliotheksdienstleistungen für Menschen im Strafvollzug bereitstellt.

Bücher/Publikationen in Großdruck: Materialien in 14-Punkt- oder noch größerer Schrift.

Gefängnis: Jede Institution/Einrichtung in der Menschen in Haft, Gefangenschaft oder Verwahrung gehalten werden. Wird auch als Haftanstalt, Strafvollzugsanstalt oder Besserungsanstalt bezeichnet.

Gefängnisbehörden: Staatliche oder lokale Regierungsstelle, die Gefängniseinrichtungen verwaltet.

Isolation/Bewegungsbeschränkung: Physische Abtrennung von Insassen zum Schutz des Personals, anderer Insassen, zur Sicherheit der Einrichtung oder zur Bestrafung.

Nebenbibliothek/Nebenbestand: Zusätzliche Bücherei oder Zweigstelle innerhalb des Gefängniskomplexes, die vom Personal der Hauptbücherei betreut wird. Kleiner als die Hauptbücherei und oft in zugangsbeschränkten Bereichen (z.B. Zellenblock, geschlossene Abteilung, Schule, Krankenhaus).

Benutzer: Ein Individuum, das die Bibliothek nutzt. Auch als Leser bezeichnet.

BIBLIOGRAPHIE

GEFANGENENBÜCHEREIEN: STANDARDS, RICHTLINIEN UND EINSCHLÄGIGE LITERATUR, 1990-2005

- ABM-Utvikling. (2005). Biblioteket: det normale rommet I fengslet. (skrift #14). Oslo: ABM. http://www.abm-utvikling.no/publisert/ABM-skrift/2005/fengselsbibliotek_web.pdf
- American Association of Law Libraries. Contemporary Social Problems and Special Interest Section. (1996). Recommended collections for prison and other institution law libraries. (Rev. ed.). Chicago, IL: American Association of Law Libraries.
- American Association of Law Libraries. Standing Committee on Law Library Service to Institution Residents. (1991). Correctional facility law libraries: An A to Z resource guide. Laurel, MD: American Correctional Association.
- American Correctional Association. (1991). Standards for adult local detention facilities. (3rd ed.). College Park, MD: American Correctional Association.
- American Correctional Association. (2003). Standards for adult correctional institutions. (4th ed.). Lanham, MD: American Correctional Association.
- Anderson, W. (1991). The evolution of library and information services for special groups: The role of performance review and the user. IFLA Journal, 17(2), 135-141.
- Arlt, J. (1999). Neue Wege für die Brandenburger Gefängnisbibliotheken [New ways for the Brandenburg prison libraries]. Buch und Bibliothek, 51(7/8), 494-496.
- Association of Specialized and Cooperative Library Agencies. (1992). Library Standards for Adult Correctional Institutions, 1992. Chicago, IL: American Library Association.
- Association of Specialized and Cooperative Library Agencies. (1999). Library Standards for Juvenile Correctional Facilities. Chicago, IL: American Library Association.
- Australian Library and Information Association. (1990). Australian prison libraries: Minimum standard guidelines. Canberra, Australia: Australian Library and Information Association.
- Bibliotek innanför murarna. [Libraries behind bars]. (2002). Biblioteksbladet, 87(2), 2-11.

- Bowden, T.S. (2003). A Snapshot of state prison libraries with a focus on technology. Behavioral and Social Sciences Librarian, 21(2), 1-12.
- Buck, D., Ingham, D., Valentine, P., Thompson, M., Jones, P., & Darbishire, B. (1992). Prison libraries in Norfolk: A review. Norwich: Norwich City College Library.
- Contini, C. (2003). Biblioteche scatenate: Biblioteca, carcere e territorio. Atti del convegno nazionale, Sassari, Camera di commercio, 28-29 marzo 2003. Rome: Associazione italiana biblioteche (AIB), Sezione Sardegna.
- Costanzo, E., & Montechi, G. (2002). Liberi di leggere: Lettura, biblioteche carcerarie, territorio. Atti del Convegno, Rozzano (MI). Centro culturale Cascina Grande, 11 maggio 2001. Rome: Associazione italiana biblioteche (AIB).
- Council of Europe. (1990). Education in prison. Strasbourg, GR: Council of Europe. (pp. 41-44, Recommendation No. R(89) 12 adopted by the Committee of Ministers of the Council of Europe on 13 October 1989 and explanatory memorandum).
- Council of Europe. (1990). Final activity report on prison education. Strasbourg, GR: Council of Europe.
- Crowell, J. R. (1996). Correctional Law Libraries: Operations, Standards and Case Law. Littleton, CO: F. B. Rothman.
- Curry, A., Wolf, K., Boutilier, S., & Chan, H. (2003). Canadian federal prison libraries: A national survey. Journal of Librarianship and Information Science, 35(3), 141-152.
- Darby, L.T. (2004). Libraries in the American Penal System. Rural Libraries, 24(2), 7-20.
- De Carolis, E. (2000). Diritto di lettura: l'esperienza della biblioteca carceraria [The right to read: The experience of prison libraries]. Bollettino AIB, 40, (3), 347-363.
- Desmond, Y. (1991). Recreation and education: A combined approach in Wheatfield Place of Detention, Dublin. An Leabharlann, 7(4), 127-135.
- Fabiani, J-L., & Soldini, F. (1995). Lire en prison: Une étude sociologique. Paris: Bibliothèque publique d'information.
- Fédération Française pour la Coopération des Bibliothèques (FFCBml),
Coopération des bibliothèques en Aquitaine (CBA). (1997). Bibliothèque & lecture en prison: Guide à l'usage du détenu auxiliaire de bibliothèque. Paris.
- Fédération Française pour la Coopération des Bibliothèques (FFCBml). (2004). Les actions culturelles et artistiques en milieu pénitentiaire. Paris.

- Fernandez, C. M. (1991). Servicios bibliotecarios en las carceles de Barcelona y provincia [Prison library services in Barcelona province]. Boletin de la Asociacion Andaluza de Bibliotecarios, 7(23), 15-28.
- Flageat, M. C. (1998). Un exemple d'intervention de bibliothécaires en prison: la maison d'arrêt des Yvelines [An example of librarian intervention in prison: The Yvelines remand centre]. Bulletin d'Informations de l'Association des Bibliothécaires Français. (181), 36-40.
- Franzén, Gunilla. Det svenska fengelsebiblioteket. Eskilstuna, Sweden: Eskilstuna stads – och länsbibliotek, 1996.
- Fridriksdottir, B. (1995). Bokasafnspjonusta fyrir fanga a Islandi [Library services to Icelandic prisoners]. Bokasafnid, (19), 91-92.
- Galler, A. M., & Locke, J. (1991). L'état des bibliothèques dans les pénitenciers fédéraux du Québec [The state of libraries in the federal prisons of Québec]. Argus, 20(1), 27-33.
- Golay, A. (1990). Une bibliothèque ordinaire dans un cadre extraordinaire: la bibliothèque de la Prison de Champ-Dollon (Genève) [An ordinary library in an extraordinary setting: The library of the Champ-Dollon Prison in Geneva]. ArbiDo-Revue, 5(3), 84-89.
- Great Britain. Standing Committee on Prison Libraries. [1991-1993]. Prison libraries: Roles and responsibilities. [London]: Home Office, HM Prison Service.
- Hugo, N. (1996). Library services to prisoners in South Africa: Their contribution towards rehabilitation and improving the quality of inmates' lives. KWAZNAPLIS, 2(3), 3-6.
- IFLA/UNESCO public library manifesto. (1995). The Hague: IFLA.
- International Book Committee, & International Publishers Association. (1994). Charter for the reader. Geneva: UNESCO.
- Irvall, B., & Nielsen, G.S. (2005). Access to libraries for persons with disabilities. (IFLA Professional Report no. 89). The Hague: IFLA.).
<http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-89e.pdf>
- Janos, J. (2003). Prison libraries. KNIZNICA, 4(5), 235-239.
- Jones, M. D. (1994). Information Needs of African Americans in the Prison System. In E. J. Josey (Ed.), The Black Librarian in America Revisited. Metuchen, NJ: Scarecrow Press.
- Kaiser, F. E. (Ed.). (1992). Guidelines for library services to prisoners. (IFLA Professional Report no. 34). The Hague: IFLA.

- Kaiser, F. E. (1993). De bibliotheek achter tralies: bibliotheekwerk in gevangenissen, huizen van bewaring, inrichtingen voor ter beschikking gestelden en jeugdinstellingen [The library behind bars: Library services in prisons, detention centres and young offenders' remand institutions]. Open, 25(3), 94-100.
- Kaiser, F. E. (1993). Guidelines for library services to prisons. IFLA Journal, 19(1), 67-73.
- Kaiser, F. E. (Ed.). (1993). Pautas para servicios bibliotecarios para prisioneros. (IFLA Professional Report no. 37). The Hague: IFLA.
- Kaiser, F. E. (Ed.). (1995). Guidelines for library services to prisoners. (2nd rev. ed.). (IFLA Professional Report no. 46). The Hague: IFLA.
- Kaiser, F. E. (Ed.). (1995). Richtlinien zur Bibliotheksversorgung von Häftlingen. (IFLA Professional Report no. 47). The Hague: IFLA.
- Lehmann, V. (2000). Prison librarians needed: A challenging career for those with the right professional and human skills. IFLA Journal, 26(2), 123-128.
<http://www.ifla.org/IV/ifla65/papers/046-132e.htm>
- Lehmann, V. (2000). The Prison Library: A Vital Link to Education, Rehabilitation, and Recreation. Education Libraries, 24(1), 5-10.
- Lehmann, V. (2003). Planning and implementing prison libraries: Strategies and resources. IFLA Journal, 29(4), 301-307.
http://www.ifla.org/IV/ifla69/papers/175-E_Lehmann.pdf
- The Library Association. Prison Libraries Group. (1997). Guidelines for prison libraries (2nd ed.). London: Library Association.
- Lieber, C., & Chavigny, D. (2005). Les bibliothèques des établissements pénitentiaires. Rapport au Ministre de la culture et de la communication. France. <http://www.culture.gouv.fr/culture/actualites/index-rapports.htm>
- Liggett, J. M. (1996). Survey of Ohio's prison libraries. Journal of Interlibrary Loan, Document Delivery and Information Supply, 7(1), 31-45.
- Lire & écrire en prison: La Presse: colloque, Bordeaux, 8 octobre 1993. (1995). Bordeaux: Coopération des bibliothèques en Aquitaine.
- Lithgow, S., & Hepworth, J. B. (1993). Performance measurement in prison libraries: Research methods, problems and perspectives. Journal of Librarianship and Information Science, 25(2), 61-69.
- Lucas, L. (1990). Educating prison librarians. Journal of Education for Library and Information Science, 30(3), 218-225.

- Nyeng, P. (1998). Library days behind bars. Scandinavian Public Library Quarterly, 31(1), 8-11.
- Ostlie, Jan-Erik. (1999). Verdens beste fengselsbibliotek. [The world's best prison library]. Bok og Bibliotek, 66(1), 15-17.
- Peschers, G. (1999). Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in NRW. Buch und Bibliothek, 51(4), 254-256.
- Peschers, G. (2003). Bibliotheksarbeit im Justizvollzug in Deutschland am Beispiel Nordrhein-Westfalens: Gefangenenbibliotheken als Portale begrenzter Freiheit zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Inhaftierte. WLIC 2003. <http://www.ifla.org/IV/ifla69/papers/023g-Peschers.pdf>
- Peschers, G., & Skopp, K. J. (1994). Nordrhein-Westfalen: Bibliotheksarbeit im Strafvollzug [North Rhine-Westphalia: Library service in the prisons]. Buch und Bibliothek, 46(3), 256-262.
- Revelli, C. (1996). Biblioteche carcerarie [Prison libraries]. Biblioteche Oggi, 14(7), 42-46.
- Rubin, R. J., & Suvak, D. (Eds.) (1995). Libraries Inside: A Practical Guide for Prison Librarians. Jefferson, NC: McFarland.
- Suvak, D. The prison community.
 Rubin, R. J. The planning process.
 Souza, S. The professional staff.
 Mallinger, S. M. The inmate staff.
 Reese, D. Collection development.
 Rubin, R. J., & Suvak, D. Services.
 Pitts, N. Programs.
 Piascik, A. Literacy.
 Suvak, D. Budgeting.
 Brown, T. The facility and equipment.
 Lehmann, V. Automation.
 Ihrig, J. Providing legal access.
- Ruebens, G., & Jacobs, R. (1999). Gevangenisbibliotheken: een pilotproject in Brugge [Prison libraries: A pilot project in Bruges]. Bibliotheek en Archiefgids, 75(1), 33-45.
- A Sentence to read: A review of library services to penal establishments in Nottinghamshire. (1990). Nottingham, England: Nottingham County Council.
- Stearns, R. M. (2004). The Prison library: An issue for corrections, or a correct solution for its issues? Behavioral & Social Sciences Librarian, 23(1), 49-80.
- Stevens, T., & Usherwood, B. (1995). The development of the prison library and its role within the models of rehabilitation. Howard Journal of Criminal Justice, 34(1), 45-63.

- Tabet, C. (2004). La bibliothèque hors les murs. Paris: Cercle de la librairie.
- United Nations standard minimal rules for the treatment of prisoners. (1995). New York: United Nations.
- Vogel, B. (1995). Down for the Count: A Prison Library Handbook. Metuchen, NJ: Scarecrow Press.
- Vreeburg, K. (1996). Filiaal zonder collectives: Penitentiare inrichting besteedt bibliotheekwerk uit aan OB Lelystad [A branch without collections: A prison service provides work for Lelystad Public Library]. Bibliotheek en Samenleving, 24(3), 15-20.
- Werner's Manual for Prison Law Libraries. 2004). R. Trammell (Ed.). (3rd ed.). American Association of Law Libraries Publications Series; no. 69). Buffalo, NY: Wm. S. Hein.
- Westwood, K. (1998) "Meaningful access to the courts" and law libraries: Where are we now? Law Library Journal, 90(2), 193-207.
- Wilhelmus, D. W. (1999). A new emphasis for correctional facilities' libraries: college programs in prison systems. The Journal of Academic Librarianship, 25(2), 114-120.
- Womboh, B. S. H. (1991). Nigerian prison library services: Status and needs. Focus on International & Comparative Librarianship, 22(1), 10-15.
- Womboh, B. S. H. (1995). Research summary: An assessment of Nigerian prison libraries. Third World Libraries, 5(2), 74-75.
- Yamaguchi, A. (2002). Books for prisoners. Toshokan Zasshi (The Library Journal), 96, 761-763.

@@@